

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 42=62 (1896)

Heft: 24

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 24.

Basel, 13. Juni.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Egger.

Inhalt: Die Kriegslage in Ostafrika. — Eidgenossenschaft: Aus der eidg. Staatsrechnung von 1895. Sanitätswesen. Das neue Dienstreglement. Entwurf zu dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Landwehrtruppen der Infanterie. Entwurf zu dem Bundesgesetz über die Verstärkung der Divisionskavallerie. — Ausland: Deutschland: Militärvorlage. Kriegshunde. Stettin: Militärkrawalle. Österreich: Ein neuer Zimmer-Turnapparat. Russland: Kaiserkrönung. — Bibliographie.

Die Kriegslage in Ostafrika.

Mit dem Entsatze Adigrats, einem Erfolge der italienischen Waffen, der die Ehre derselben als intakt zu erklären gestattet, möge derselbe nun ausschliesslich der geschickten Leitung der Operationen durch General Baldissera oder etwa einem stillschweigenden politischen beiderseitigen Übereinkommen zu verdanken sein, sowie mit der Befreiung des grössten Teils der Gefangenen der tigrinischen Ras und dem befohlenen Zurückziehen 12 italienischer Bataillone aus der Erythrea erhält die Situation auf dem tigrinischen Kriegsschauplatz einen für die Dauer der herannahenden Regenzeit ausgesprochen friedlichen und beiderseits in operativer Hinsicht passiven Charakter, und es erscheint höchst wahrscheinlich, dass die Friedensverhandlungen wieder aufgenommen werden, zumal Ras Ma kannen Vollmacht dazu besitzt, zu unterhandeln wünscht und Major Salza inzwischen ins italienische Lager zurückgekehrt sein dürfte. Diese Wahrscheinlichkeit hat um so mehr Aussicht auf Erfolg, da die der italienischen Kammer bezeichnete Forderung Italiens der Mareb-Belesa-Grenze und das Eingehen der italienischen Regierung auf die Zahlung eines Lösegeldes für die 2500 Gefangenen, die der Negus nach Schoa führte, eine geringe und entgegenkommende ist, und falls sich nicht wieder hemmende Protektoratsbedingungen ihr anschliessen, von dem Negus voraussichtlich angenommen werden dürften. Da zugleich der Minister des Äusseren, Herzog von Sermoneta, sehr bestimmt auf die Gefahr hinwies, welche Italien bei Führung eines europäi-

schen Krieges aus der militärischen Macht Abessyniens erwachsen kann, und der Kriegsminister Ricotti die gewaltigen Schwierigkeiten und Opfer eines Vernichtungs- oder eines Eroberungskrieges gegen Abessynien darlegte, so scheint es gewiss, dass die italienische Regierung mit der Erklärung, nur die Mareb-Belesa-Linie halten und gebotenen Falls unter kurzem offensivem Vorstoss verteidigen zu wollen, nunmehr zu einem festen und rationellen militärischen Programm in Ostafrika gelangt ist, dessen Innehaltung, unter Wahrung ihrer Aufgaben auf dem europäischen Kontinent, nicht über ihre finanziellen und materiellen Kräfte hinaus geht. Wenn zugleich, wie geplant, Senafe, der wichtige dem Passo di Cascasé südlich vorgelegerte zweite Deboucheepunkt auf das tigrinische Plateau ausser Asmara, befestigt und eine gesicherte Verbindung zwischen diesen beiden Orten und den Häfen Massauah und Zula hergestellt ist und Kassala besetzt bleibt, so ist Italien offenbar in der Lage, die Erythrea, wo nicht die Mareb-Belesa-Grenze, selbst gegen eine Offensive des Negus mit grosser Uebermacht und gegen die Derwische zu halten, ein Verfahren, welches ihm seine nun einmal begonnene Afrika-Politik und die nationale Ehre gebietet. Ein Rückblick auf die Ereignisse, die dem für die derzeitige Gestaltung der Lage in Tigre so wichtigen Entsatze von Adigrat vorausgingen und denselben begleiteten, erscheint unter diesen Umständen vielleicht nicht ohne Interesse.

Nach längeren sorgfältigen Vorbereitungen hatte sich General Baldissera zum Vormarsch auf Adigrat entschlossen, um den dringend gebotenen Entsatz dieses Platzes, dessen Besatzung